

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Hallennutzung der Schillerschule für den Spielbetrieb des EVC Massen e.V.

Hygiene-Beauftragte
Julia Rienhoff
Tel. 0151 22162060

in der Verantwortung von Trainern und Spielern, Stand 01.09.2020

Allgemein Regeln

- Bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, zuhause bleiben und einen Arzt kontaktieren
- Die Sportler halten die Husten- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge, abgewandt von anderen Personen)
- Jede/r Spieler/in und Trainer/in wäscht sich vor dem Training gründlich die Hände und desinfiziert sich die Hände (dafür nicht das Flächen-Desinfektionsmittel nutzen!). Das Desinfektionsmittel ist mindestens „begrenzt viruzid“.
- Je Spieltag darf eine Umkleidekabine nur von einer Mannschaft genutzt werden, d.h. sind an einem Spieltag mehr als 4 Teams in der Sporthalle, besteht ab dem 5. Team keine Möglichkeit mehr, eine Umkleidekabine zu nutzen. Aus diesem Grund müssen alle Teams bereits umgezogen zum Spiel erscheinen.
- Die Duschen und Umkleiden dürfen gemäß der CoronaSchVO genutzt werden, sie werden für jeweils eine Mannschaft gekennzeichnet. In den Umkleiden darf je Bank eine Person anwesend sein. Die Dusche darf gleichzeitig nur von 2 Personen genutzt werden. Die Einhaltung und Überprüfung der Mindestabstände obliegt dem verantwortlichen Mannschaftsbetreuer der Mannschaft. Dieser wird in die Anwesenheitsliste eingetragen.
- Haben bereits vier Teams die Umkleiden belegt oder benutzt, hat ab dem fünften kein weiteres Team mehr die Möglichkeit, sich nach dem Spiel in der Halle zu duschen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Getränkeflaschen müssen gekennzeichnet werden, um eine Verwechslung auszuschließen.
- Eigenes, sauberes Handtuch nutzen.

Spielorganisation

- Der Eingang zu der Sporthalle ist am Sportlereingang (am Parkplatz), der Ausgang ist der Hinterausgang (am Sanitär-/Besprechungsraum). Dadurch bleiben ankommende und abgehende Personen räumlich voneinander getrennt. Sollte diese räumliche Trennung nicht eingehalten werden können, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Alle Regeln und Maßnahmen werden in der Sporthalle ausgehängt und können unter www.evc-massen.de nachgelesen werden
- Die Bögen zum Notieren der persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Datum und Spieldauer) können auf der Homepage des EVC gedownloadet werden. Sie müssen bei jedem Betreten der Halle ausgefüllt und unterschrieben werden. Die ausgefüllten Bögen bekommt die Hygienebeauftragte. Die Bögen dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion und werden 4 Wochen aufbewahrt. Die DSGVO wird beachtet.
- Es dürfen sich maximal 30 Personen pro Hallenhälfte aufhalten, exkl. Trainer und Schiedsgericht.

- Um eine Vermischung der Mannschaften während der Pausen zu vermeiden, müssen die Spieler*innen der unterschiedlichen Mannschaften einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- In der Sporthalle muss vor, während und nach der Sporteinheit bestmöglich gelüftet werden.
- Handshake, Abklatschen und Umarmungen sind verboten.
- Alle Spielgeräte (Bälle, Netzpfeosten, Hanteln, etc.) und Kontaktflächen (Bänke, Stühle, etc.) müssen nach der Nutzung von der Heimmannschaft gereinigt und desinfiziert werden (der Verein stellt Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung).
- Bei Doppelspielen und Dreifachbegegnungen: Betreten der gesamten Spielfläche einschließlich Mannschaftsbänke durch nachfolgende Mannschaften frühestens 5 Min. nach Abschluss des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter zur Desinfektion des Schiedsrichterbereichs.

Schiedsgericht

- Alle Beteiligten des Schiedsgerichts halten generell den o.g. Mindestabstand zu allen Beteiligten (Teams, Betreuer, Zuschauer) sowie innerhalb des Schiedsgerichts ein.
- Die persönliche Ausrüstung wie Pfeife, Münze und Karten muss individuell mitgebracht werden und darf nicht weitergegeben werden.
- Der Bereich des Schreibers incl. eScore-Endgerät und Zähltafel wird vor jedem Spiel an kritischen Stellen mit einem Tuch desinfiziert. Desgleichen der Platz des 1. Schiedsrichters incl. dortigem Netzpfeosten, soweit sich dieser in Gesichtsnähe des Schiedsrichters befindet.
- Es findet kein Händeschütteln mit den Mannschaftsführern statt, bei der Auslosung werden 1,5m Mindestabstand eingehalten.

Zuschauer

Der Ausrichter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und muss gegen Verstöße unverzüglich vorgehen.

- Es dürfen max. 50 Zuschauer gleichzeitig anwesend sein. Für die Zuschauer wird entweder die Tribüne geöffnet oder ein Bereich in der Sporthalle gekennzeichnet, der mindestens 2,25 m² je Besucher vorsieht. Der Bereich ist ausreichend weit vom Spielfeld und den teilnehmenden Mannschaften entfernt.
- Ein spezieller Zuschauerbereich entweder auf Tribüne oder auf der den Mannschaftsbänken gegenüberliegenden Seite des Spielfeldes muss eingehalten werden
- Zutritt bis zum Platz nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Die Bögen zum Notieren der persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Datum und Spieldauer) können auf der Homepage des EVC gedownloadet werden. Sie müssen bei jedem Betreten der Halle ausgefüllt und unterschrieben werden. Die ausgefüllten Bögen bekommt die Hygienebeauftragte. Die Bögen dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion und werden 4 Wochen aufbewahrt. Um die DSGVO einzuhalten, gibt es für die Zuschauer einen Einzelerfassungsbogen (siehe Anlage 2).

Mannschafts-Teilnehmer Spieltag:						
Verein:						
Staffel:						
Mannschaft:						
	Vorname	Name	Straße	PLZ	Wohnort	Rufnummer
Nicht-Kontaktsportler: * Schiedsgericht nur sofern nicht (Co-)Trainer und/oder Spieler*innen						
Trainer						
Co-Trainer 1						
Co-Trainer 2						
Physio						
Arzt						
1.Schiri*						
2.Schiri*						
Anschreiber*						
Kontaktsportler:						
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19- Infektion durch den Ausrichter genutzt und für vier Wochen sicher aufbewahrt. Die Daten werden im Bedarfsfall auf Anfrage ebenfalls den zuständigen Behörden weitergegeben. Nach Ablauf von vier Wochen nach dem Spieltag werden alle Daten vernichtet.						

Wenn der Verband Änderungen an dem Formblatt vornimmt, werden diese vom Verein übernommen.

Erklärung für Zuschauer

Direkte Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) sind
in der "TN-Liste Team" aufzuführen.



Erklärung für den Spieltag des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e.V. am

Datum: _____

Ort: _____

Spielhalle: _____

Hiermit verpflichte ich mich, das im Aushang befindliche Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den o.g. Spieltag des Ausrichters (Heimmannschaft) einzuhalten und somit aktiv dazu beizutragen, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Eine Missachtung führt zum Ausschluss vom Spieltag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Verhaltens- und Hygieneregeln gelesen und verstanden habe.

Außerdem stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19- Infektion durch den Ausrichter genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen.

Die Daten dürfen im Bedarfsfall auf Anfrage ebenfalls den zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Nach Ablauf von vier Wochen nach dem Spieltag werden alle Daten gelöscht.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Wenn der Verband Änderungen an dem Formblatt vornimmt, werden diese vom Verein übernommen.